

Schulordnung der Katholischen Grundschule Südstraße Schwelm

(lt. Schulkonferenzbeschluss vom 27.09.2006)

Regeln für ein gutes Miteinander

- ☺☺☺ Ich bin fair meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber. Deshalb beleidige und provoziere ich andere Kinder nicht.
- ☺☺☺ Ich fange keinen Streit und keine Prügelei an, sondern bemühe mich vielmehr zu schlichten.
- ☺☺☺ Ich bin nett zu anderen Kindern und bedrohe sie nicht.
- ☺☺☺ Ich bringe nur Dinge mit, die andere nicht stören oder gefährden.
- ☺☺☺ Ich halte meine Schule in Ordnung und werfe den Müll in die Abfalleimer.
- ☺☺☺ Ich bewege mich leise in der Schule, damit ich andere beim Lernen nicht störe.

Mit der Aufnahme in die Schule treten die Kinder in eine neue Gemeinschaft ein, die wie jede andere Gemeinschaft von Menschen eine innere und äußere Ordnung erfordert. Unsere Schulordnung soll das Zusammenleben regeln und dort Konflikte vermeiden helfen, wo sie Streit, Ärger und Schaden verursachen. Außerdem kann sie eine gute Hilfe für die Kinder sein, die neu zu uns kommen und sich zurecht finden müssen. Sie kann vor allen Dingen denjenigen Schülerinnen und Schülern helfen sich zu ändern, die sich in der Schulgemeinschaft falsch verhalten.

1. Allgemeine Regeln und Hinweise (für die Erziehungsberechtigten)

1.1. Teilnahme am Unterricht (SchulG NRW § 43)

Die Teilnahme am Unterricht und allen verbindlichen Schulveranstaltungen (Wandertage, Schulfeste, Schwimmunterricht u.a.) ist Pflicht.

1.2. Krankmeldung und Beurlaubung

Bei Krankheit oder anderem unvorhergesehenem Fehlen benachrichtigen die Eltern unverzüglich (bis 7.45 Uhr) die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

☎ 02336-2472

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Dauerhafte Beurlaubungen und Befreiungen von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zur Förderung wissenschaftlicher, sportlicher oder künstlerischer Hochbegabungen setzen voraus, dass für andere geeignete Bildungsmaßnahmen gesorgt wird (§ 43, Abs. 3 SchulG NRW).

Bei Beantragungen von Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien muss nachgewiesen werden, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Damit scheidet Beurlaubungen aus, die z.B. den Zweck haben, günstigere Reisettermine wahrnehmen zu können (Runderlass des Kultusministeriums vom 26.03.1980 - BASS 12-52 Nr. 21).

Beurlaubungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) an die Schule zu richten.

2. Hausregeln (nicht nur für Kinder)

2.1. Schulbeginn

Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr. Einlass ist um 7.45 Uhr. Achte darauf, dass du pünktlich zum Unterricht erscheinst, sonst störst du den Unterrichtsablauf und gemeinsame Arbeitszeit geht verloren!

2.2. Klassenraum

Für das Aussehen deines Klassenraumes – und der ganzen Schule – ist jeder Einzelne von uns verantwortlich. Trage dazu bei, dass Abfälle nicht liegen bleiben und Wände, Tische und Stühle ordentlich behandelt werden (keine Aufkleber, kein Werfen mit Gegenständen – z.B. Schwämmen –, keine Schmierei mit Stiften)! Lass nichts unnötig unter deinem Tisch liegen, weder Schulmaterial noch Abfälle oder Essensreste!

Behandle alle Sachen gut, sonst müssen deine Eltern für den Schaden aufkommen! Die Fenster dürfen nur geöffnet werden, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer dabei ist.

Nach der letzten Stunde werden die Klassen aufgeräumt, die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.

2.3. Verhalten im Unterricht

Dein Arbeitsmaterial sollte immer vollständig und ordentlich vorhanden sein, damit alle Kinder gleichzeitig anfangen können und nicht Unterrichtszeit durch Organisation von Arbeitsmaterial verloren geht.

Verfolge aufmerksam das Unterrichtsgeschehen, damit du alle wichtigen Mitteilungen wahrnimmst und immer weißt, wovon die Rede ist!

Wenn ihr miteinander redet, dann hört einander zu und lasst euch ausreden! Jeder hat das Recht seine eigene Meinung zu vertreten. Achte aber darauf, dass du die Gefühle von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern nicht verletzt!

Benutze das Eigentum anderer Kinder nur, wenn du sie vorher gefragt hast! So werden unnötige Streitereien vermieden.

Ausgeliehene Bücher und andere Materialien solltest du sehr sorgfältig behandeln und rechtzeitig zurückgeben, denn auch du arbeitest lieber mit unbeschädigten Büchern. Stark verschmutzte oder verloren gegangene Bücher müssen deine Eltern bezahlen.

Im Unterricht sollst du nicht essen und trinken, denn es stört die gemeinsame Arbeit. Kaugummis sind in der Schule nicht erlaubt.

2.4. Toiletten

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Bitte gib dir Mühe, die Toiletten sauber zu halten, denn du möchtest selbst auch nicht auf eine schmutzige Toilette gehen!

Gehe bitte vor der Hofpause oder danach auf die Toilette!

2.5. Turnhalle

Du brauchst geeignete Sportkleidung für die Sportstunden und Turnschuhe mit heller Besohlung, die nur

in der Halle getragen werden, damit der Hallenboden geschont wird.

Das Betreten des Geräteraumes sowie die Benutzung der Turngeräte ist wegen der hohen Unfallgefahr nur unter Anleitung einer Lehrkraft erlaubt.

Alle Sportgeräte müssen nach Gebrauch wieder an den vorgesehenen Abstellplatz zurückgebracht werden, damit der nächste Benutzer nicht lange suchen muss.

Es ist gefährlich und deswegen nicht erlaubt, beim Sportunterricht Uhren und Schmuck jedweder Art zu tragen. An Tagen, an denen du Sportunterricht hast, bleibt der Schmuck deshalb zu Hause. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

2.6. Pausen

Nach der ersten Unterrichtsstunde wird ein gemeinsames Frühstück im Klassenraum eingenommen. Du solltest ein gesundes Frühstück mitbringen. Süßigkeiten und Getränke wie Limonade und Cola gehören nicht dazu.

Die großen Pausen sind dazu da, dass du dich an frischer Luft vom Stillsitzen im Klassenraum ein bisschen erholst. Halte dich währenddessen nicht im Gebäude auf!

Die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen in dieser Zeit das Gebäude und den Hof. Die Sorge um die Sicherheit und die Gesundheit der Kinder machen eine Aufsicht nötig. Folge stets den Anweisungen aller Lehrkräfte!

Aus den Spielkörben kannst du dir Spielgeräte (Bälle, Reifen, Springseile usw.) holen. Für das Spielzeug bist du verantwortlich. Bringe es nach Gebrauch möglichst wieder unbeschädigt zurück! Informiere deine Lehrerin oder deinen Lehrer, wenn etwas kaputt gegangen ist

Ballspielen ist in der 2. Pause in den entsprechenden Hofecken erlaubt (siehe Pausenplan). Lederbälle sind nicht erlaubt.

Das Werfen mit harten Gegenständen (Schneebälle, Kastanien, Steine, Stöcken usw.) ist gefährlich und nicht erlaubt. Wirf nie etwas auf die Nachbargrundstücke oder auf die Straße!

Laufe und spiele nicht rücksichtslos auf dem Schulhof, sondern achte auf deine Mitschülerinnen und Mitschüler, damit Unfälle vermieden werden!

Nimm keine Getränke mit auf den Hof!

Das Radfahren ist nur während des offiziellen Radfahrtrainings erlaubt.

Schone bitte die Grünanlagen und richte nicht mutwillig Schaden an! Klettere nicht auf den Bäumen und laufe nicht durch die Büsche! Der Schulgarten darf nur mit einer Lehrperson betreten werden. Auch das Klettern auf der Schulmauer ist gefährlich und daher verboten.

Denke daran, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben. Bemühe dich, Streitigkeiten nicht mit Einschüchterung oder Gewalt auszutragen!

Bitte achte darauf, dass du alle Abfälle nur in die Abfallbehälter wirfst und nicht auf dem Schulhof liegen lässt!

Gehe bitte nach dem Ende der Hofpause sofort in deine Klasse zurück bzw. warte vor dem Nebengebäude!

Bei schlechtem Wetter – nach mehrmaligem Klingeln – bleibt ihr während der großen Pause in den Klassenräumen und beschäftigt euch ruhig (Regenpause!). Die Fenster bleiben dann geschlossen und die Türen geöffnet. Ballspielen im Haus ist nicht erlaubt.

2.7. Fundsachen

Solltest du einmal etwas finden, was dir nicht gehört, so gib es bitte unbedingt bei einer Lehrerin bzw. ei-

nem Lehrer ab! Wenn du etwas verloren hast, kannst du es dir beim Funddepot (im Eingangsbereich) abholen. Fundsachen, die nach Ablauf eines halben Jahres nicht abgeholt wurden, übergibt die Schulleitung Bedürftigen.

Übrigens solltest du Geld und wertvolle Sachen nicht unnötigerweise mit in die Schule bringen, denn wenn etwas wekommt, wird es dir von der Schule nicht ersetzt.

2.8. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Du solltest im Schulgebäude nicht rennen, damit du dich und andere nicht gefährdest. Auch solltest du dich leise verhalten, damit du den Unterricht nicht störst.

Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule und zu schulischen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts mitgebracht werden, wie z.B. Feuerzeuge, Messer, usw. Du könntest dich und andere Kinder damit verletzen.

Das Gleiche gilt, wenn du deine Mitschülerinnen und Mitschüler erpressen, bedrängen, bedrohen oder absichtlich verletzen solltest.

Damit deine Sicherheit gewährleistet ist, darfst du das Schulgelände während der Unterrichtszeit und auch in den Pausen nicht verlassen. Nach Unterrichtsschluss sollst du das Schulgelände aber ohne unnötige Verzögerung verlassen.

Bitte beschädige nicht die aufgehängten Bilder und Bastelarbeiten, denn andere haben sich bei deren Herstellung viel Mühe gegeben!

Wirf deinen Müll nicht achtlos auf den Boden, sondern in die Mülleimer!

Komm bitte – außer in begründeten Fällen – nicht ins Lehrerzimmer oder Sekretariat! Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Sekretärin haben auch in den Pausen viel zu tun und können deine Wünsche nicht immer gleich erfüllen. Wende dich an die Aufsicht!

Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt (§ 54 SchulG NRW).

3. Erziehungsmaßnahmen

Auch wenn sich alle bemühen, können manchmal Schwierigkeiten zwischen dir und deinen Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrerinnen und Lehrern auftreten.

Besprich Probleme zuerst mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern! Gemeinsam wird es leichter für euch sein, sie zu lösen. Sollte euch das nicht gelingen, dann zieht eine Lehrerin oder einen Lehrer ins Vertrauen, der euch bei der Lösung des Problems hilft. Darüber hinaus kann dir unser Streitformular (siehe Anlage Gelegenheit geben, dich noch einmal mit dem Problem auseinanderzusetzen.

Es gibt Situationen, in denen Erziehungsmaßnahmen notwendig werden. Sollte es dir wiederholt nicht gelingen, die Regeln des Zusammenlebens in der Schule zu beachten, werden deine Eltern um ein Gespräch gebeten.

Bei groben Verstößen werden die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes (SchulG § 53, Abs. 3) angewendet.

In schwerwiegenden Fällen (z.B. Körperverletzung, Erpressung, o.ä.) kann die Schule auch die Polizei, das Jugendamt o.ä. Institutionen einschalten.